## Medieninformation zur Präsentation der 19 Betriebsvarianten vom BAZL

Beginn Text

# Der Kanton Aargau steht im Mittelpunkt aller Betriebsvarianten

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL hat am Freitag, 8. Dezember 2006, den Medien und den Direktbetroffenen Kantonen (Zürich, Aargau, Schaffhausen) 19 technisch mögliche Varianten für den künftigen Betrieb des Flughafens präsentiert.

# Der Kanton Aargau muss sich als Hauptbetroffener im Entscheidungsprozess einbringen

Gestützt auf fachlichen Grundlagen haben die Fachleute des Flughafens und des Kantons Zürichs in Begleitung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) die Betriebsvarianten entwickelt. Das BAZL hat den Bewertungsprozess der Varianten geleitet. Die direktbetroffenen Nachbarkantone Aargau und Schaffhausen wurden für die technische Erarbeitung nicht einbezogen.

Bei allen Varianten ist der Kanton Aargau der Hauptbetroffene. Seine bisherige Mitwirkung wurde offenbar unterdrückt, während die Regierung des Kantons Zürich bereits am Presseinformationstag seine geschlossene Position darlegte. Das BAZL gewichtet die Stellung des Kantons Zürich übergebührend, während der Kanton Aargau ausgegrenzt wird.

Erst im nächsten Frühling hat der Kanton Aargau im Rahmen vom "Koordinationsgespräch 2" die Gelegenheit, sich zur Variantenwahl zu äussern. Zu diesem Zeitpunkt muss die Stossrichtung des Kantons Aargau bekannt sein.

#### Der Regierungsrat lädt die aargauischen Flughafenorganisationen ein

Zur Meinungsbildung hat der Regierungsrat soeben die aargauischen Flughafenorganisationen zu einem Koordinationsgespräch auf Mitte Januar 2007 eingeladen. Der Verein Gekröpfter Nordanflug NEIN ist darüber erfreut. Die Aargauer Regierung will offenbar die Variantenwahl in Abstimmung mit den betroffenen Regionen treffen. Es entspricht den Vorstellungen aller aargauischen Regionen, dass der Aargau mit einer abgestimmten und geschlossenen Variantenvorstellung beim BAZL auftritt. In diesem Sinne hofft der Verein Gekröpfter Nordanflug NEIN, dass die Aargauer Regierung keinen voreiligen Variantenentscheid fällt, bevor nicht eine breite innerkantonale Meinungsbildung stattgefunden hat.

#### Ziel des Flughafens Zürich nicht erkennbar

Der Verein Gekröpfter Nordanflug NEIN bedauert, dass im Rahmen des SIL-Prozesses das BAZL nur den Flughafen Zürich berücksichtigt und keine Zielvorstellungen für eine gesamtheitliche, schweizerische Flughafenpolitik (mit Einbezug der Flughäfen Basel und Genf) präsentiert. Im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung steht unverändert die Wachstumsvorgabe. Das BAZL stellt sogar ein unbeschränktes Wachstum der Flugbewegungen mit den Pistenvarianten zur Diskussion. Dabei sind sich alle Organisationen einig, dass ein Mega-Hub unmöglich ist.

#### Der Gekröpfte Nordanflug (noch) in einer Variante enthalten

Der Gekröpfte Nordanflug ist in der Variante B enthalten. Er kommt zum Tragen, wenn die heute gültige deutsche Verordnung (DVO) berücksichtigt werden muss. Bei dessen Sperrzeiten (insbesondere Morgenstunden) soll nach Möglichkeit der gekröpfte Nordanflug

verwendet werden. Während der Nachtstunde kommt das Nacht-Ostkonzept zum Einsatz, da aus Sicherheitsgründen kein gegenläufiger Verkehr mit gekröpftem Nordanflug möglich ist. Auf Südanflüge kann nicht verzichtet werden, falls die Sichtbedingungen den gekröpften Nordanflug nicht zulassen.

Aus der Variantenpräsentation ist erkennbar, dass der Gekröpfte Nordanflug – wie stets vermutet – kaum eine betriebsfähige Lösung sein kann. Über die technischen Möglichkeiten liegen vom BAZL keine Angaben vor. Erstaunlich ist, dass die Zürcher Regierung verbittert am Gekröpften Nordanflug festhält und alle anderen Varianten ausschlägt.

### **Aargauischer Koordinationsprozess wichtig**

Im Vorfeld des auf Bundesebene stattfindenden Koordinationsprozesses ist eine Abstimmung der innerkantonalen Interessen dringend angezeigt. Dabei ist wichtig, dass der Aargau (Regierung und die aargauischen Regionen) einheitliche Antworten zu folgenden Fragen hat:

- Wie sieht der Aargau die Flughafenentwicklung Zürich langfristig?
- Wo liegen die Grenzwerte einer "fairen" Fluglärmverteilung und welche Variante optimiert sich im Kanton Aargau
- Wie erhält der Aargau adäquate Mitbestimmungsrechte wie der Kanton Zürich?

Der Verein Gekröpfter Nordanflug NEIN ist bereit, einen konstruktiven Beitrag für die Lösungsfindung beizutragen.

Text Ende

Für weitere Fragen steht Ihnen Kurt Schmid (Präsident des Vereins gekröpfter Nordanflug NEIN) gerne zur Verfügung unter 079 700 10 40.

Würenlingen, 11. Dezember 2006